



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Pottenstetten

Nummer

3	7	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	1	1	1
2. Waldfläche in Hektar	5	2	1	5
3. Bewaldungsprozent.....	5		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Pottenstetten liegt bei 57 % und damit deutlich über dem Mittelwert im Landkreis Schwandorf mit knapp 44 % (Durchschnitt Bayern: 36 %).

Die überwiegend geschlossenen Waldflächen der Hegegemeinschaft Pottenstetten liegen im forstlichen Wuchsbezirk „Oberpfälzer Jurarand“. Den überwiegenden Teil (rund 70 %) nimmt der Staatswald ein, der sich im Wesentlichen auf drei größere Komplexe (Witzlerner Forst Nord und Süd, Burglengenfelder Forst) aufteilt.

Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Nadelholzbestände aus Fichte und Lärche, vereinzelt auch Kiefer und Tanne, sowie ein ausreichender Anteil an geeigneten Laub-Mischbaumarten (über 25 %), vor allem der Buche und der Eiche, vereinzelt auch des Edellaubholzes.

Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich sehr wichtigen Laub-Mischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit gesicherte Aussagen dazu abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut Klimaprognose ist während der Vegetationsperiode im Gebiet der Hegegemeinschaft Pottenstetten mit einer Abnahme der mittleren Niederschlagsmenge und einem Anstieg der mittleren Temperatur zu rechnen. Die Wuchsbedingungen werden dadurch für die Vegetation unterm Strich trockener und wärmer.

Die in der Hegegemeinschaft dominant auftretende Baumart Kiefer zeigt auch noch 2100 ein geringes Anbaorisiko an und bleibt damit eine geeignete Baumart für die Waldverjüngung über Bodenverwundung. Allerdings zeichnet sie auf den flachgründigen Jurahängen stark durch Mistelbefall und Kiefernsterben, weswegen auch hier der Umbau zu Mischbeständen dringend notwendig ist.

Hier spielt vor allem die Eiche eine wesentliche Rolle, welche mit den zukünftigen klimatischen Bedingungen sehr gut zurecht kommt (sehr geringes Anbaorisiko) und unter dem lichten Kieferschirm über Hähersaat ein großes Verjüngungspotential zeigt.

Weiterer wesentlicher Bestandteil ist die Buche, welche ebenfalls lediglich ein geringes Anbaorisiko in Zukunft besitzt. Auch die Tanne wird weiterhin als Bestandesmitglied auf geeigneten Standorten möglich sein.

Weiterhin bilden Edellaubhölzer, der eher trockneren Variante mit einem geringen Anbaorisiko auf geeigneten Standorten eine wichtige Gruppe der Mischbaumarten.

Sonstige Laubhölzer, wie die Hainbuche, als Teil der potentiell natürlichen Vegetation bleiben ebenfalls bei einem geringen Anbaorisiko.

Die Fichte wird in Zukunft flächendeckend ein sehr hohes Anbaorisiko besitzen und nur noch in sehr geringen Anteilen in Beimischung möglich sein. Bereits jetzt wird sie durch Borkenkäfer und Trockenheit stark geschädigt. Ein Umbau von fichtenlastigen Beständen hat daher die oberste Priorität.

Ziel des Waldumbaus soll ein standortangepasster und bauamartenreicher Mischwald sein, um das Risiko eines Ausfalls einer Baumart durch den Klimawandel auf der Fläche kompensieren zu können und eine dauerhafte Waldstruktur aufrecht zu erhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies aber nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens (Bodenverwundung) natürlich.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 70 %, Kiefer 10 %, Buche 7 %, Eiche 2 %, Edellaubholz (wie Berg- und Spitzhorn, Kirsche) 8 %, sonstiges Laubholz (wie Birke, Vogelbeere) 4 %.

In dieser Höhenstufe konnte ein nur geringer Schalenwildverbiss im oberen Drittel mit 7 % festgestellt werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 58 %, Kiefer 6 %, Buche 19 %, Eiche 3 %, sonstiges Laubholz 10 %. Der Anteil Edellaubholz liegt unter dem statistisch abgesicherten Schwellenwert und wird hier nicht betrachtet. Die Verjüngung ist somit weiterhin stark nadelholzdominiert.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis maximale Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche mit zunehmender Höhenstufe zunehmen, die der Eiche hingegen abnehmen. Beobachtungen von gezäunten Kulturen in der Hegegemeinschaft zeigen, dass diese zunehmende Entmischung der Eiche vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss von Fichte und Kiefer befindet sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau von unter 1 %.

Der Leittriebverbiss an der Buche ist leicht gestiegen von 10 % in 2021 auf 12 %. Die Buche verjüngt sich aber - sofern Samenbäume im Altbestand vorhanden sind - im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft Pottenstetten mit zufriedenstellenden Mischungsanteilen sowie Qualitäten natürlich. Gepflanzte Buchen können in Teilbereichen ohne Schutzmaßnahmen in ausreichenden Anteilen und Verteilung sowie zufriedenstellenden Qualitäten dem Äser des Schalenwildes entwachsen.

Bei Eiche ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss nach wie vor auf sehr hohem Niveau mit 38 %. Die Eiche samt sich in der Hegegemeinschaft über Hähersaat an. Dabei ist die Eichenhähersaat aber nicht in allen Jagdrevieren flächig in

ausreichenden Umfang vorhanden. Wo die Eiche in ausreichender Anzahl aus Hähersaat vorkommt, sind regelmäßig Entmischungstendenzen feststellbar.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe in nur unerheblichem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ ausweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Wie in den Vorjahren wurden 2024 bei der Inventur nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben aber gezeigt, dass ungeschützte Douglasien stärker verfegt sind bzw. geschützt werden müssen. Insgesamt haben aber Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	3
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	6
--	---

Rund ein Viertel der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren teilweise oder vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Es wurden vor allem die Baumartengruppen Buche, Eiche und Edelholz sowie vereinzelt sonstiges Nadelholz wie Douglasie und Lärche geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2021 nahezu unverändert ist. Dies haben auch Waldbegänge (z. B. im Zuge von Beratungen von Waldbesitzern) bestätigt.

Fichte und Kiefer werden nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringeren Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden.

In Teilbereichen kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich Hochwachsen. Hier gibt es allerdings regionale Unterschiede.

Naturverjüngung aus Eichenhähersaat ist in der Hegegemeinschaft nicht flächig überall in ausreichender Anzahl vorhanden. In Bereichen der Hegegemeinschaft, wo sich die Eiche in ausreichender Anzahl natürlich verjüngt, kann sie im Wesentlichen nicht Durchwachsen.

Die genannten Laubmischbaumarten sind für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung 2024 wird wie 2021 als noch tragbar eingestuft.

In der Hegegemeinschaft wurden für viele Jagdreviere auf Antrag ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Diese zeigen regionale Unterschiede der Verbissituation, insbesondere der Verbissituation an der Eiche.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Forstlichen Gutachten 2021 wurde empfohlen den Abschuss zu erhöhen. 2024 hat sich keine Verbesserung der Verbissituation an der Eiche eingestellt. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Pottenstetten zu erhöhen, wobei diese Erhöhung im Wesentlichen in den Jagdrevieren mit einer ergänzenden Revierweisen Aussage "zu hoch" vollzogen werden sollte.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Neunburg, den 30.09.2024	Unterschrift 
----------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Forstdirektorin, Regina Härtl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“